

Konzept zum Schulversuch „Schulerfolg durch praxisorientiertes Lernen in der Sekundarschule“

1. Ausgangsposition

Im Schulversuch sollen ausgehend von den positiven Erfahrungen mit der besonderen Klasse „Produktives Lernen in Schule und Betrieb“ verschiedene Möglichkeiten zur Veränderung der Qualität des Lernens im Regelsystem der Sekundarschule erprobt werden.

Dabei wird von folgender These ausgegangen:

Durch Implementierung von ausgewählten Modulen des Produktiven Lernens in das Regelsystem der Sekundarschule kann bei Schülerinnen und Schülern die schulische Motivation erhöht, eine Abschlussgefährdung vermieden, die Anschlussperspektive und die berufliche Orientierung verbessert und der Übergang in die berufliche Ausbildung zielgerichtet unterstützt werden.

Von besonderer Bedeutung für die Implementierung sind der veränderte pädagogische Ansatz und die spezifischen Gestaltungselemente des Produktiven Lernens, die durch

- die Partizipation der Schülerinnen und Schüler,
- das Lernen in Theorie und Praxis,
- die Möglichkeiten des sozialen Lernens,
- die Individualisierung der Lernprozesse,
- die erfolgsorientierte Bewertung der Leistungen und
- die veränderte Rolle der Lehrerinnen und Lehrer bei der Gestaltung von Lernprozessen

bestimmt sind.

2. Gestaltungselemente der besonderen Klasse „Produktives Lernen in Schule und Betrieb“

Abschlussgefährdete Schülerinnen und Schüler werden in der besonderen Klasse „Produktives Lernen in Schule und Betrieb“ durch einen veränderten methodischen Zugang zur Bildung zum eigenverantwortlichen Gestalten ihres Bildungsprozesses befähigt und beim Übergang von der Schule ins Berufsleben unterstützt.

Dazu stehen gemäß RdErl. des MK vom 22. 4. 2008 über die besondere Klasse in der Sekundarschule "Produktives Lernen in Schule und Betrieb" im Schuljahr 2008/2009 (SVBl. LSA S. 175) insbesondere folgende Gestaltungselemente zur Verfügung:

- Studentafel mit fächerübergreifenden Bildungsteilen,
- Praxislernorte für einen kontinuierlichen Praxisbezug,
- theoretischer Unterricht in Verbindung mit praktischer Wissensaneignung,
- Kommunikationsgruppe insbesondere zur Reflektion, Analyse und Entwicklung individueller Aufgaben,
- Kooperationsverträge mit Betrieben,
- individuelle Lernpläne als Grundlage der Förderung,
- veränderte Lernformen in der „Lernwerkstatt“ und am Praxislernort,
- Kontinuierliche Lernbegleitung durch Lehrkräfte,
- Betreuung durch externe Praxismentoren,
- individuelle Schullaufbahnberatung und Berufsorientierung,
- Orientierungsphase und Aufnahmegespräche zur Vorbereitung der Aufnahme von Schülerinnen und Schülern
- Flexibilisierung der Lerngruppenbildung,
- Punktesystem zur Leistungsbewertung,

- Lernentwicklungsberichte für Trimester,
- berufsbegleitende Fortbildung für Lehrkräfte,
- Projektmoderatoren zur Unterstützung der konzeptionellen und pädagogischen Arbeit und
- Netzwerke der Sekundarschulen einer Region.

3. Rahmenbedingungen des Schulversuches

Die Rahmenbedingungen des Schulversuches sind durch die Vorgaben für das Regelsystem Sekundarschule zu folgenden Sachverhalten bestimmt:

- Rahmenrichtlinien/Lehrpläne,
- Abschlussvergabe,
- Versetzung,
- Übergänge zwischen den Bildungsgängen,
- Einstufung in abschlussbezogenen Unterricht und Umstufung,
- Unterrichtsorganisation,
- Leistungsbewertung,
- Stundentafel,
- Lerngruppenbildung und Stundenzuweisung,
- Berufsorientierung und Schülerbetriebspraktikum.

Es sollen vorrangig die bereits bestehenden Gestaltungsmöglichkeiten und -freiräume der Schulen genutzt werden. Notwendige Modifizierungen der rechtlichen Bestimmungen müssen in jedem Fall inhaltlich begründet sein und die Gleichwertigkeit mit dem Regelsystem sicherstellen.

Entsprechend der Zielstellung ist der Schulversuch nicht auf Schülerinnen und Schüler des auf den Hauptschulabschluss bezogenen Unterrichts beschränkt. Eine Aufnahme von Schülerinnen und Schülern anderer Schulen ist in der Regel nicht vorgesehen.

Der Schulversuch kann ab dem 7. Schuljahrgang durchgeführt werden und wird mit Mitteln des ESF gefördert.

Bei der Zuweisung von Lehrerwochenstunden wird berücksichtigt, dass an den am Schulversuch beteiligten Schulen für

- die Tätigkeiten, die im direkten Zusammenhang mit Vor- und Nachbereitung und der organisatorischen Umsetzung des Schulversuches stehen, insbesondere für die Erarbeitung der Konzeption, die Dokumentation der Ergebnisse und die Evaluation sowie
- die Umsetzung der Konzeption, insbesondere für die Veränderungen der Lerngruppenbildung, der Lernformen und der Kooperationsformen ein erhöhter Personalbedarf besteht.

4. Gestaltungsfelder des Schulversuches

Im Mittelpunkt des Schulversuches steht die Weiterentwicklung des pädagogischen Unterrichtskonzepts durch praxis- und handlungsorientierte Unterrichtsgestaltung. Dazu ist es notwendig, die Optimierung der Lernprozesse und Lernergebnisse durch

- Praxisorientierung in allen Fächern mit dem Ziel der Förderung des eigenverantwortlichen und selbstgesteuerten Lernens im Unterricht und in außerschulischen Lernsituationen und
- Verbindung formeller (Lernen im Unterricht) und informeller Lernkontexte (außerschulisches Lernen) durch besondere Lernaufgaben, die im Rahmen des Unterrichts präsentiert und reflektiert werden

zu unterstützen.

Die Beteiligung am Schulversuch setzt voraus, dass von den Schulen Teams von Lehrerinnen und Lehrern gebildet werden, die auf der Grundlage gemeinsamer Zielsetzungen ihre Arbeit neu gestalten wollen. Die Schulen, die sich am Schulversuch beteiligen wollen, können auf die Gestaltungselemente des Produktiven Lernens zurückgreifen und daraus Module für die Erprobung zusammenstellen.

Nicht alle Aspekte des praxisorientierten Lernens können gleichzeitig in einem Schulversuch umgesetzt und untersucht werden.

Die teilnehmenden Schulen haben deshalb die Möglichkeit, ausgehend von einem der folgenden Gestaltungsfelder, ein für ihre Schule und ihre Arbeit tragfähiges Konzept zu entwickeln:

1. Veränderte Rolle der Lehrerinnen und Lehrer bei der Gestaltung von Lernprozessen,
2. Erfolgreiches Lernen der Schülerinnen und Schüler durch Individualisierung von Lernprozessen,
3. Veränderung der Rahmenbedingungen des Lernens in der Schule durch Orientierung an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler oder
4. Veränderung von Lernprozessen durch Maßnahmen der Öffnung der Schule und schulübergreifende Netzwerksarbeit.

Nach einem Schuljahr ist durch die Schule ein weiteres Gestaltungsfeld auszuwählen und konzeptionell zu bearbeiten.